

Ihr/e Gesprächspartner/in
Heinz-Jakob Engels

Softwareersteller / Rechenzentren

«Firma»
«Firma»
«Firma»

Tel.: (0 22 04) 44 - 4 08
Fax: (0 22 04) 44 - 66 4 08
E-Mail: Heinz-Jakob.Engels@bv.ikk.de

Geschäftszeichen:
IT 2.3 (12)

15. Mai 2008

Richtlinien der Spitzenverbände der Krankenkassen nach § 302 Abs. 2 SGB V über Form und Inhalt des Abrechnungsverfahrens mit „Sonstigen Leistungserbringern“ sowie mit Hebammen und Entbindungspflegern (§ 301a SGB V);

**hier: Umsetzung der Technischen Anlage, Version 6.0,
gültig seit 1. Februar 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unsere bisherigen Informationen zur Änderung der Technischen Anlage (TA), Version 6.0, die seit dem 1. Februar 2008 anzuwenden ist, möchten wir nach Rückfragen aus der Praxis auf Folgendes hinweisen.

Datenlieferungen müssen der aktuellen Version der Technischen Anlage entsprechen. Soweit die Softwareanpassung nicht erfolgte und Änderungen auf Basis der geänderten Datensatzstruktur nicht vorgenommen werden, können die Krankenkassen die Daten nicht annehmen und verarbeiten. Dies führt häufig zu Konflikten und zu manueller Nacherfassung - ggf unter Anwendung des Verwaltungskostenabzugs - bei den Krankenkassen. Soweit noch nicht geschehen bitten wir Sie, die Softwareanpassung vorzunehmen.

Des Weiteren bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

Seite 1 von 2
ta-2008-softwareersteller-080515.doc

1. Redaktionelle Klarstellung von Ganzzahlen

Im Abschnitt 5 (Aufbau und Struktur der Nutzdaten) der Technischen Anlage, Absatz 10, Seite 9, wird folgende Erläuterung hinzugefügt:

"Dezimalformate sind immer mit den in der TA ausgewiesenen Nachkommastellen zu übermitteln".

2. Klarstellung des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels "J (Sonstiger Leistungserbringer)"

In der Technischen Anlage, Abschnitt 5 (Aufbau und Struktur der Nutzdaten), Seite 31 sowie Seite 75, wird die Erläuterung des Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssels "J (Sonstiger Leistungserbringer)" wie folgt angepasst:

"... Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel J (Anlage 3, Schlüssel 8.1.14, Weitere Sonstige Leistungserbringer, sofern nicht unter A - I und K - N aufgeführt)"

3. Klarstellung des Feldes "Tarifkennzeichen"

Im Feld "Tarifkennzeichen", gültig für alle Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (z.B. Abschnitt 5, Seite 44, Hilfsmittel), wird die Erläuterung wie folgt ergänzt:

"Bei der Übermittlung von Kennzeichen für Sondertarife (3. - 5. Stelle) sind die zu übermittelnden Buchstaben ausschließlich in Großbuchstaben zulässig."

4. Ergänzung im Feld "Vertragsarztnummer"

Im Feld "Vertragsarztnummer", gültig für alle Leistungserbringer-Sammelgruppenschlüssel (z.B. Abschnitt 5, Seite 48, Hilfsmittel), wird die Erläuterung wie folgt ergänzt:

"Bei Verordnungen durch Zahnärzte ist die Nummer des Zahnarztes einzutragen."

Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Erläuterungen/Hinweise zu obigen Anpassungen auch in der **Anlage 3 - Schlüsselverzeichnisse** - ergänzt.

Diese Anpassungen, werden wie auch die aktualisierten Anlagen mit Stand 15. Mai 2008, jeweils in einer Änderungsübersicht auf www.datenaustausch.de (Leistungserbringerverfahren/Sonstige Leistungserbringer/Technische Anlagen/Zukunft) dargestellt bzw. veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung Informationstechnik

gez. Heinz-Jakob Engels

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)